

Inhaltsverzeichnis

1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 605 A „Östlich der Kalterer Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - Inkrafttreten -

Endergebnis der Bürgerentscheide zur Energieversorgung am 12. Juli 2015

Versammlung der Augsburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Stettenstr. 1 - 3*

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Heinrich-Böll-Str.*

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

- *San. Chemiesäle St. Stephan Gymn., Fachklasseneinrichtung*

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

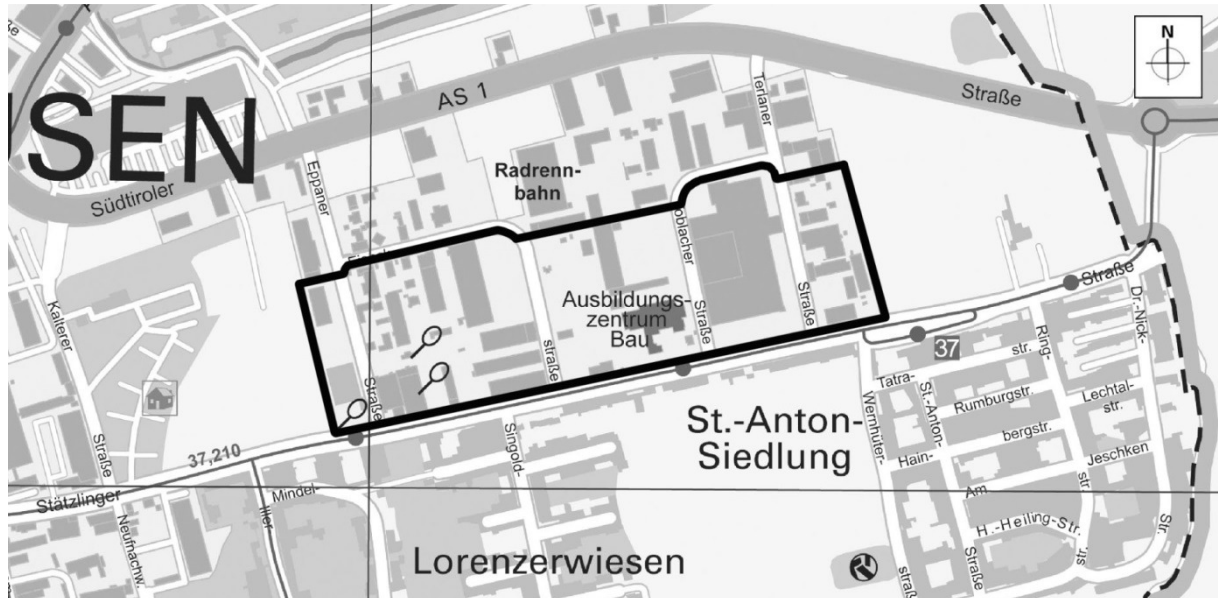
- *Unterrichtung und sozialpädagogische Betreuung von Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr an den Städt. Berufsschulen II und VI*

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Night-Light-Runs - 30k Augsburg am 07.08.2015

Augsburger Plärrer 2016

**1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 605 A
 „Östlich der Kalterer Straße“
 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

- Inkrafttreten -



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 25.06.2015 beschlossen:

Die 1. Änderung des BP Nr. 605 A für den Bereich zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 3722/0 im Osten und den Fl.Nrn. 1622/0 sowie 1640/13 im Westen, jeweils Gemarkung Lechhausen, in einem Abstand bis zu 235 m nördlich der Stätzlinger Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Zeichenerklärung (Teil B) und den textlichen Festsetzungen (Teil C), jeweils in der Fassung vom 05.05.2015, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Teil D), die textlichen Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (Teil E), die Anlagen (Teil F) sowie die Verfahrensvermerke/die Ausfertigung (Teil G), jeweils in der Fassung vom 05.05.2015, werden als Bestandteile der Änderung des BP Nr. 605 A ebenfalls beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des BP Nr. 605 A in Kraft.

Jedermann kann die Änderung des BP Nr. 605 A mit Textteil und Begründung vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 4. Stock, im Informationsbüro Zimmer 441, während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

a)

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

b)

gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1.

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2.

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3.

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Augsburg

Dr. Kurt Gribl
 Oberbürgermeister

Endergebnis der Bürgerentscheide zur Energieversorgung am 12. Juli 2015

Der Abstimmungsleiter hat für die Stadt Augsburg folgendes amtliches Abstimmungsergebnis festgestellt:

Abstimmungsberechtigte	208.854
Abstimmende	45.205 (21,6 %)
Bürgerentscheid 1 (Vorschlag des Stadtrats)	
Ja-Stimmen	14.849 (34,6 %)
Nein-Stimmen	28.088 (65,4 %)
Ungültige Stimmen	2.268 (5,0 %)
Bürgerentscheid 2 (Vorschlag der Initiative)	
Ja-Stimmen	30.708 (73,2 %)
Nein-Stimmen	11.259 (26,8 %)
Ungültige Stimmen	3.238 (7,2 %)
Stichfrage	
Bürgerentscheid 1 (Vorschlag des Stadtrats)	14.468 (33,9 %)
Bürgerentscheid 2 (Vorschlag der Initiative)	28.166 (66,1 %)
Ungültige Stimmen	2.571 (5,7 %)

Augsburg, 13.07.2015

Hr. Roßdeutscher
Abstimmungsleiter

**Versammlung der Augsburger Bürgerinnen und Bürger
mit Behinderung**

Die Stadt Augsburg lädt gemäß § 4 der Satzung für die Vertretung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Augsburg zur Versammlung der Augsburger Bürger/-innen mit Behinderung.

Diese findet statt am Montag, 22. Oktober 2015, Beginn: 18.00 Uhr im Haus

St. Ulrich, Großer Saal, Kappelberg 1, 86150 Augsburg.

Der Veranstaltungsraum ist barrierefrei.

Eine induktive Hörschleife ist vorhanden, Wortbeiträge werden in die Gebärdensprache übersetzt.

Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Information zur Beschaffung behindertengerechter Omnibusse für Augsburg
3. Referent: Ernst Schäfer, Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH
4. Bericht der Behindertenbeauftragten
5. Bericht aus dem Behindertenbeirat
6. Anträge
7. Verschiedenes

Rede- und abstimmungsberechtigt sind Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (§ 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – SGB IX) sowie Gleichgestellte (§ 2 Abs. 3 SGB IX), die in Augsburg wohnen. Nachweis erfolgt durch Schwerbehindertenausweis, bzw. durch Bescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig, eine Person kann dabei allerdings nur eine Person vertreten.

Anträge an die Versammlung sind bis spätestens 9. Oktober 2015 schriftlich an die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates zu stellen.

Adresse: Schießgrabenstr.4, 86150 Augsburg,

E-Mail: behindertenbeirat@augzburg.de.

Stadt Augsburg
Amt für Soziale Leistungen
Geschäftsstelle Behindertenbeirat

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 15.07.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-IA-2014-29-2
Bauvorhaben: Ergänzung einer bestehenden Fahrradüberdachung am Parkdeck
Baugrundstück: Stettenstr. 1 - 3
Flur Nr.: 5191, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 16.07.2015 folgenden Vorbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630-BV-2015-11-2
Bauvorhaben:	Neubau eines Wohnheims für ältere Menschen mit einer geistigen Behinderung
Baugrundstück:	Heinrich-Böll-Str.
Flur Nr.:	870/98, Gemarkung: Göggingen

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

Hinweis:

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 242 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Koller, unter der Rufnummer 324-4616 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 15 031 005
- d) Gymn. St. Stephan, Sanierung Chemiesäle, Fachklasseneinrichtung
- e) Gallusplatz 2, 86152 Augsburg

- f) Die Erneuerung der Fachklasseneinrichtungen erfolgt im Chemie- und Biologiebereich und betrifft 5 Fachräume. Diese sind im Einzelnen: Raum 302 Übungsraum, 303 Lehrer/Sammlung, 319 Sammlung, 320 Hörsaal, 321 Übungsraum
In den Räumen 302 und 321 kommt jeweils ein Deckenversorgungssystem zur Ausführung. In diesen werden sämtl. Medien (Strom, EDV, Niederspannung, Gas, Druckluft) vom Übergabeschrank zu den Schülertischen transportiert.
In jedem Fachraum kommt jeweils ein Lehrer-Experimentiertisch, ein freistehendes Digestorium und die Schülertische zur Ausführung. In den Räumen 302 und 320 kommt zusätzlich ein Podest mit einer oder mehreren Stufen mit feststehenden Tischen und Stühlen zum Einbau. In den Räumen 302 und 321 sind ebenso div. Schrankeinbauten und zwei Laborspülen eingeplant. Die Räume 303 und 319 Sammlungs- und Vorbereitungsräume und werden somit mit Fensterarbeitstischen mit Brüstungskanal für die notwendigen Medien (Strom, EDV) und div. Hochschränken für die Unterbringung der Unterrichtsmaterialien ausgestattet. Im Raum 319 kommen zudem mehrere bereits vorhandene Säure-/Laugen- und ein Gefahrstoffschrank zum Einbau.
Mit inbegriffen ist der Anschluss der Fachklasseneinrichtungen an sämtl. bereitgestellte Medien (Strom, EDV, Gas, Wasser, Abwasser), sowie die Lieferung und fachgerechte Montage sämtl. Einbauten.
Nach Auftragsvergabe ist zeitnah ein Installationsplan mit Vermessung und Dimensionierung für die bauseitige Zuführung der Medien zu erstellen.
- h) nein
i) Beginn der Ausführung: 10.08.2015
Fertigstellung: 29.04.2016
j) nein
k) siehe a) bzw. c)
n) 28.07.2015, 10.00 Uhr
o) siehe a) bzw. c)
p) deutsch
q) 28.07.2015, 10.00 Uhr, a) bzw. c), Bieter oder deren Bevollmächtigte
r-u) siehe Vergabeunterlagen
v) 25.08.2015
w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Vergabestelle
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 548, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
c) siehe a) oder elektronisch unter www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 400 15 BJV 001
d) Unterrichtung und sozialpädagogische Betreuung von Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr an den Städt. Berufsschulen II und VI
e) acht Lose
f) nein
g) Ausführungsfrist: 01.09.2015 bis 31.08.2016 mit drei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr (01.09.2016 bis 31.08.2017; 01.09.2017 bis 31.08.2018; 01.09.2018 bis 31.08.2019)
h) siehe a) bzw. c)
i) Angebotsfrist: 30.07.2015 / 10.00 Uhr, Bindefrist: 31.08.2015

Vergabestelle
Referat 6

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Night-Light-Runs - 30k Augsburg am 07.08.2015

Am 07.08.2015 findet der Night-Light-Run – 30K.Augsburg statt.

Um einen möglichst sicheren und geordneten Veranstaltungsablauf zu gewährleisten, hat das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg die notwendigen verkehrsbehördlichen Maßnahmen im Verlauf der Veranstaltungstrecke angeordnet.

Im gesamten Innenstadtbereich muss in der Zeit von 20:00 Uhr bis ca. 00:30 Uhr des folgende Tages mit Sperrungen gerechnet werden. Hierbei werden insbesondere die Maximilianstraße, Hoher Weg, Frauentorstraße, Thommstraße und die Georgenstraße für den Fahrverkehr gesperrt.

In Teilbereichen der Laufstrecke sind darüber hinaus Haltverbote erforderlich.

Von den Verkehrsbeschränkungen betroffene Verkehrsteilnehmer und Anlieger werden um Verständnis für die erforderlichen verkehrsbehördlichen Maßnahmen gebeten.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Broyl
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr

Augsburger Plärre 2016

Frühjahrsplärre vom 27.03. – 10.04.2016
Herbstplärre vom 26.08. – 11.09.2016

Bewerbungen **für jede Veranstaltung getrennt** bis spätestens **15. Oktober 2015** (**Ausschlussfrist** – maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter / Einheitlicher Ansprechpartner)

an: STADT AUGSBURG
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg

Bewerbungen, welche nach der Ausschlussfrist eingehen, erhalten automatisch eine Absage wegen Nichteinhaltung der Bewerbungsfrist.

Über eine Zulassung zu den Veranstaltungen wird nach geschäfts- und personenbezogenen Bewertungskriterien entschieden. Nähere Einzelheiten, auch zu den maßgeblichen Bewertungskriterien, erfahren Sie im städtischen Internet www.augsburg.de unter der Rubrik „Freizeit“, „Feste und Märkte“ mit einem Klick auf „Plärre“.

Die Stadt Augsburg veranschlagt einen **Kostenvorschuss** (Bearbeitungsgebühr) gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Augsburg i. V. m. Art. 14 des Kostengesetzes für die Bearbeitung einer Bewerbung.

Dieser beträgt 30,- € **für jede eingegangene Bewerbung** und ist sofort, jedoch spätestens zum 15. Oktober 2015 auf das Konto der Stadt Augsburg, Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen bei der Stadtparkasse Augsburg, IBAN DE3372050000001060482, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

Name, Geschäft und Verwendungszweck: „Verwahrkonto 4.76321.104811“ sind dabei zwingend anzugeben.

Bewerbungen ohne Zahlung innerhalb der gesetzten Frist nehmen am Vergabeverfahren nicht teil.

Einzahlungen, die aufgrund fehlender Angaben des Absenders oder Verwendungszwecks nicht richtig verbucht werden konnten, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend für das Auswahlverfahren sind die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen und ausgeführten Angaben.

Der Bewerbung sind deshalb beizufügen:

- Kopie der gültigen Reisegewerbekarte und im Falle der Bewerbung durch eine juristische Person des Privatrechts (GmbH etc.), die Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges.
- Neuestes Bildmaterial mit Angaben über Geschäftsgröße (maßstäbliche Grundrisskizze 1:250), Anschlusswerte, aufgrund begrenzter Stellflächen die Anzahl der notwendig mitzubringenden Wohn- und Geschäftswagen.

Anmerkung:

Eingereichtes Bildmaterial wird nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages nach Ablauf des Vergabeverfahrens zurückgeschickt.

- Angaben ergänzend zum Bildmaterial über Besonderheiten des Geschäftes wie technischer Stand, Beitrag zum Umweltschutz, Besonderheiten zur Ausrüstung und Dekoration, Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit (falls vorhanden).

Anmerkung:

Bei Fahrgeschäften ist anzugeben, welcher Personenkreis von der Mitfahrt ausgeschlossen wird.

- Nachweise besonderer Qualifikationen des verantwortlichen Betreibers; beispielsweise Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen etc. im Schaustellergewerbe (falls vorhanden).
- Geplante Fahr-, Eintritts- bzw. Teilnahmepreise sowie Abgabepreise für Speisen, Getränke, Süßwaren etc. sowie Angaben zum Warensortiment bei Verkaufs-, Verlosungs- und Ausspielungsgeschäften.

Das Antragsverfahren kann auch über den Einheitlichen Ansprechpartner im

Amt für Organisation und Informationstechnik
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg
E-Mail: eap@augzburg.de

und auf Verlangen auf elektronischem Wege abgewickelt werden.

Die Entscheidung über eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei fristgerechtem Vorliegen vollständiger Bewerbungsunterlagen und Zahlungseingang des Kostenvorschusses je Bewerbung innerhalb von 3 Monaten nach dem Bewerbungsschluss.

Die Entscheidungsfrist kann aus wichtigem Grund verlängert werden.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen